



Anhang
zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr
2011

INHALT

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	191
2. Anhang.....	191
2.1 Allgemeines.....	191
2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	192
2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	192
2.3.1 Aktivposten der Bilanz.....	192
2.3.2 Passivposten der Bilanz	201
2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	204
2.4.1 Anlagevermögen	204
2.4.2 Umlaufvermögen	204
2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	205
2.4.4 Eigenkapital	205
2.4.5 Sonderposten	205
2.4.6 Rückstellungen	205
2.4.7 Verbindlichkeiten	205
2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	206
2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	206
2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	206
2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind	206
2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	207
2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen.....	207
2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207
2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	207
2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.....	208

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. §§ 90 ff. der Gemeindeordnung¹ für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 108 Abs. 1 GO² LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO³ LSA i.V.m. §§ 41 bis 46 GemHVO⁴ Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.

Der Jahresabschluss ist weiterhin nach § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Entsprechend § 108 Abs. 4 GO LSA i.V.m. § 49 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 108a GO LSA⁵).

2. Anhang

2.1 Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2011 wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt⁶, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik⁷, der Gemeindekassenverordnung, der Bewertungsrichtlinie sowie der Inventurrichtlinie aufgestellt.

Abweichungen von der Form der Darstellung und der Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung liegen nicht vor.

Die Gemeinde Barleben arbeitet mit der Finanzsoftware C.I.P-Kommunal.

¹ Neu: §98 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

² Neu: §118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

³ Neu: §118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

⁴ Ab 01.01.2016 wird die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO durch die Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO ersetzt, §§41-49 inhaltlich gleich

⁵ Neu: §120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

⁶ Neu: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

⁷ Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

2.2 Angabe zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2011 ist nach doppischen Gesichtspunkten erstellt, somit stehen Werte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des vorhergehenden Jahres zur Verfügung und es können Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden hierzu im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht vorgenommen werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO Doppik).

2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundlagen für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2011 bilden zum einen die Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Zum anderen sind die Werte aus der Neubewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sonderposten zum 31.12.2011 eingeflossen. Im Anlagevermögen wurden bei der Erfassung und -bewertung zum Teil Ersatzwerte herangezogen. Die Abweichungen, die sich aufgrund der Neubewertung der Anlagegüter zum 31.12.2011 ergaben, wurden entsprechend § 54 GemHVO Doppik berichtigt. Die Abweichungen bei einzelnen Positionen bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzwerten werden bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert (vgl. § 54 GemHVO⁸ Doppik).

Alle im Haushaltsjahr 2011 angeschafften Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, mit dem die Gemeinde voraussichtlich in Anspruch genommen werden kann, bewertet.

Ab dem 01.01.2008 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000 EUR (netto) ein Sammelposten gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 EUR (netto) werden einzeln nachgewiesen. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der aus der Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Werte bis zum 31.12.2011 ermittelt.

2.3.1 Aktivposten der Bilanz

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Lizenzen	54.168,00	70.638,46	0,00	31.188,46	93.618,00
DV- Software	5.960,00	11.101,51	0,00	3.778,51	13.283,00
Summe	60.128,00	81.739,97	0,00	34.966,97	106.901,00

Abbildung 1: Immaterielle Vermögensgegenstände 2011

Bei den Bilanzpositionen Lizenzen und DV- Software sind die durch die Gemeinde erworbenen, selbständig nutzbaren Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Die Zugänge bei den

⁸ Neu: § 54 KomHVO Doppik

Lizenzen und der DV-Software beruhen vor allem auf der Anschaffung von MS Office Software Lizenzen sowie auf der Erweiterung und Anschaffung diverser Serverlizenzen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte sowie immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind nicht vorhanden.

2.3.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Grünflächen	1.514.534,12	2.013,95	68.679,75	0,00	1.447.868,32
Ackerland	371.719,28	0,00	0,00	0,00	371.719,28
Wald, Forsten, Gehölz	49.470,00	0,00	0,00	0,00	49.470,00
sonstige unbebaute Grundstücke	2.601.566,46	297.265,76	34.836,80	0,00	2.863.995,42
Summe	4.537.289,86	299.279,71	103.516,55	0,00	4.733.053,02

Abbildung 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Grünflächen ergeben sich die Zugänge hauptsächlich aus der Neuvermessung und der damit einhergehenden Neubewertung von Flurstücken in der Gemarkung Barleben. Die Abgänge beruhen überwiegend aus dem Verkauf von Flächen in Meitzendorf, Ebendorfer Weg (52 TEUR) und in Gemarkung Barleben (14 TEUR).

Die Zugänge der sonstigen unbebauten Flächen ergeben sich aus dem Ankauf Wohngebiet „Im Bleeken“ in Meitzendorf.

Ein Großteil der Abgänge sind Umbuchungen auf das korrekte Bestandskonto im Zusammenhang mit Jahresabschlussarbeiten und Verkauf von sonstiger Fläche in Ebendorf (5 TEUR).

2.3.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Grund und Boden	2.041.071,81	251.490,82	43.220,42	0,00	2.249.342,21
Gebäude und Aufbauten	39.984.890,44	809.783,22	20.221,45	1.129.434,21	39.645.018,00
Summe	42.025.962,25	1.061.274,04	63.441,87	1.129.434,21	41.894.360,21

Abbildung 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2011

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke basieren vor allen auf den Ankauf von Grundstücken in Barleben Breite Weg 47 zur Quartierentwicklung im Sanierungsgebiet.

Ein Großteil der Abgänge sind Umbuchungen auf das korrekte Bestandskonto im Zusammenhang mit Jahresabschlussarbeiten.

In den Abgängen spiegelt sich der Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Barleben Flur 16, der Gemarkung Meitzendorf Flur 4 sowie am Jersleber See wieder. Weiterhin wurden neu vermessene Grundstücke in Abgang gestellt.

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten im Jahr 2011 resultieren unter anderem aus der Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung, wie das Begegnungszentrum „Alte Feuerwehr“ Meitzendorf (176 TEUR), dem Spielgerätehaus (25 TEUR), die Einfriedung, dem Anteil an DGH und Herrichten der Bodenfläche der Kindertagesstätte Meitzendorf (438 TEUR), einer Spielfeldbarriere am Standort Sportplatz Meitzendorf sowie die Sekundarschule Verbundpflaster in der Feldstraße (63 TEUR).

Zudem sind als Zugang Nachaktivierungen für Anlagegüter dargestellt, wie für die Sporthalle Ebendorf (54 TEUR) und dem Verwaltungsgebäude (10 TEUR).

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

2.3.1.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Grund und Boden	1.540.218,47	112.346,80	500,20	0,00	1.652.065,07
Bauliche Anlagen	40.944.909,00	934.266,43	191.655,61	1.575.272,47	40.112.247,35
Summe	42.485.127,47	1.046.613,23	192.155,81	1.575.272,47	41.764.312,42

Abbildung 4: Infrastrukturvermögen 2011

Die Zugänge bei dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich hauptsächlich aus dem Kauf von Grund und Boden in der Gemarkung Meitzendorf. Konkret handelt es sich hierbei um Grundstücksankäufe im Wohngebiet „Bleeken“ (77 TEUR), einer Verkehrsfläche (20 TEUR) sowie in der Ladestraße (8 TEUR).

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehen insbesondere auf die Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2011 zurück, wie aus dem Kauf einer Fläche in Meitzendorf (30 TEUR), dem Bau des Radweges von Ebendorf nach Magdeburg (20 TEUR) sowie einem Straßenflächenkauf im Wohngebiet „Bleeken“ (77 TEUR).

Weitere Zugänge sind das Regenrückhaltebecken (41 TEUR), Sanierungen der Ackerstraße in Barleben (24 TEUR), Baukosten der Feldstraße (9 TEUR), Baukosten Breiteweg (77 TEUR), das Brückenbauwerk Buschweg-Große Sülze (201 TEUR), Anteil Regenwasserkanal (52 TEUR) sowie Baukosten für die Zuwegung zum Sportkomplex Ebendorf (96 TEUR).

Die Abgänge resultieren vor allem aus Umbuchungen auf das korrekte Bestandskonto im Zusammenhang mit Jahresabschlussarbeiten und Umbuchungen in den Aufwand.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

2.3.1.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Bauten auf fremden Grund und Boden	58.626,00	0,00	0,00	1.746,00	56.880,00
Summe	58.626,00	0,00	0,00	1.746,00	56.880,00

Abbildung 5: Bauten auf fremden Grund und Boden 2011

Mit der Neubewertung des Anlagevermögens zum 31.12.2010 sind nunmehr Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücksmauern, die durch die Gemeinde im Rahmen der städtebaulichen Sanierung errichtet wurden. In 2011 werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

2.3.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Antiquitäten und Kunstgegenstände	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Denkmale	53.082,21	0,00	0,00	3.773,21	49.309,00
sonstigen Kunstgegenstände	37.912,00	0,00	0,00	3.655,00	34.257,00
Summe	90.997,21	0,00	0,00	7.428,21	83.569,00

Abbildung 6: Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler 2011

In dem Bereich Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler sind keine Zu- und Abgänge im Jahr 2011 zu verzeichnen. Es werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

2.3.1.7 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	30.12.2011
	EURO				
Fahrzeuge	225.665,00	72.724,73	1,00	52.893,73	245.495,00
Maschinen	28.014,00	0,00	0,00	2.953,00	25.061,00
technische Anlagen	48.583,00	364.861,14	42.320,01	9.335,13	361.789,00
Summe	302.262,00	437.585,87	42.321,01	65.181,86	632.345,00

Abbildung 7: Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 2011

Die Zugänge bei den Fahrzeugen beruhen auf dem Kauf eines Multivan Comfortline (47 TEUR), einem Caddy Citroen Berlingo (5 TEUR) und einem Traktor (10 TEUR).

Bei den technischen Anlagen resultieren die Zugänge aus der Aktivierung der großen USV Anlage im Haus 2 der Verwaltung (267 TEUR) und der Brandschutzanlage für den Hauptserverraum, ebenfalls im Haus 2 (67 TEUR).

In 2011 werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

2.3.1.8 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Betriebsvorrichtungen	1.566.745,25	87.934,94	7.324,23	104.383,96	1.542.972,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 EUR)	728.679,48	170.431,40	34.901,78	129.220,62	734.988,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 1000 EUR)	280.939,51	98.004,31	16.307,71	158.413,35	204.222,76
Summe	2.576.364,24	356.370,65	58.533,72	392.017,93	2.482.183,24

Abbildung 8: Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung 2011

Im Bereich Betriebsvorrichtungen sind die ausgewiesenen Zugänge die Lärmschutzwand für die Bewässerungsanlage (54 TEUR), eine Buswartehalle an der Mittellandhalle (29 TEUR) und nachträgliche Anschaffungskosten für eine Spielekombination Standort Ackerstraße (9 TEUR)

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert über eintausend Euro wurden Zugänge in Höhe von 170 TEUR aktiviert.

In den Sammelposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung - bis 1.000 EUR“ sind Anlagegüter mit einem Anschaffungswert innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR zusammengefasst. Insgesamt wurden hier in allen Bereichen Anlagegüter mit einem Gesamtwert von rund 98 TEUR aktiviert. Die Sammelposten werden über jeweils fünf Jahre abgeschrieben.

2.3.1.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EURO			
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	30.254,93	16.652,00	17.672,03	29.234,90
Anlagen im Bau - Hochbau	420.059,99	3.335.296,89	506.504,90	3.248.851,98
Anlagen im Bau - Tiefbau	98.713,41	1.020.059,32	483.952,49	634.820,24
Anlagen im Bau - sonstige	72.349,37	735.657,83	205.811,49	602.195,71
Summe	621.377,70	5.107.666,04	1.213.940,91	4.515.102,83

Abbildung 9: Übersicht Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2011

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Tätigkeiten zur Schaffung neuen Anlagevermögens. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweilige Bilanzposition.

Die geleistete Anzahlung auf Sachanlagen bezieht sich auf die Maßnahme „Historischer Pfad“.

Zum 31.12.2011 sind die folgenden Baumaßnahmen als Anlagen im Bau in der Bilanz der Gemeinde Barleben ausgewiesen:

Konto	Maßnahme	Betrag in €
Anzahlungen	Granitsäulen (16) und Tafeln (8) für "Historischen Pfad"	29.234,90
		29.234,90
Anlagen im Bau - Hochbau	Verwaltungsgebäude, Haus 2 Umnutzung EG	351,38
	Feuerwehr Ebendorf, Anbau Feuerwehrgebäude	4.074,82
	Komplex Mittellandhalle, Alte Apotheke	8.421,85
	Komplex Mittellandhalle, Halle 2	1.559.648,09
	Komplex Mittellandhalle, Funktioneller Anbinder	675.918,44
	Komplex Mittellandhalle, Funktioneller Anbinder Planungskosten	294.633,52
	Komplex Mittellandhalle, Umbau Villa Breiteweg 147	84.660,85
	Komplex Mittellandhalle, Planung Halle 2	593.543,72
	Komplex Mittellandhalle, Innen- u. techn. Ausbau Haus IV	22.497,21
	EHC Jersleber See, Informationszentrum	5.102,10
		3.248.851,98
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	Spielplatz "Germanische Siedlung"	111.128,56
	Komplex Mittellandhalle, Außenanlagen/Einfriedung (Halle 2)	4.213,39
	Zuwegung Sportkomplex Ebendorf	12.159,60
	Breiteweg zw. Kreisel Meitzendorfer Str. bis Anbindung Bahnhofstr.	68.407,82
	Breiteweg Südabschnitt	4.158,28
	Helldamm (KGE)	11.647,23
	Bahnhofstraße Ladestr. zw. Bahnhofst. u. Alte Kirchstr./Buschweg	427.318,75
	Ausbau Thiestraße u. westl. Verlängerung Dahlweg	9.348,97
	Ebendorfer Straße/B 189 Knotenpunkt Kreisverkehr	134.427,74
		782.810,34
Anlagen im Bau -sonstige Baumaßnahmen	Spielplatz Zum Eichenplatz "Auf dem Bauernhof"	1.623,30
	Raumkante	174.199,17
	Kindertagesstätte Ebendorf, Rekonstruktion Spielplatz	184.212,72
	Spielplatz Außenanlage KITA Birkenwichtel	69.677,53
	alter Friedhof Barleben, 2. Umengrabanlage	5.094,20
	Friedhof Meitzendorf, Umgestaltung	19.398,69
		454.205,61
Gesamtergebnis		4.515.102,83

Abbildung 10: Übersicht Anlagen im Bau per 31.12.2011

2.3.1.10 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2011
	EURO				
Anteile an verbundene Unternehmen	56.242,10	741,63	0,00	0,00	56.983,73
Beteiligungen	160.740,71	4.348.578,00	0,00	0,00	4.509.318,71
Sondervermögen	2.158.402,90	0,00	0,00	0,00	2.158.402,90
Ausleihungen an Zweckverbände	2.395.663,38	0,00	0,00	0,00	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.524.873,65	350.000,00	10.373,46	0,00	1.864.500,19
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	52.000,00	39.305,77	3.640,00	0,00	87.665,77
Summe	6.347.922,74	4.738.625,40	14.013,46	0,00	11.072.534,68

Abbildung 11: Übersicht Finanzanlagevermögen 2011

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde für die Anteile an der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

Als Beteiligungen sind die Anteile an der Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (2.500 EUR), an der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (2.500 EUR), an der SALEG (25.564,59 EUR) und an der KOWISA (130.176,12 EUR) mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Als Sondervermögen wurde das in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Barleben“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR erfasst.

Als Zugang bei Beteiligungen wurden der Zweckverband Technologiepark Ostfalen und der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband in das Finanzanlagevermögen gemäß §46 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. C GemHVO⁹ aufgenommen. Dies war auch ein Prüfvermerk des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2010¹⁰, welchem hiermit ebenfalls nachgekommen wurde (WWAZ 4.384 TEUR).

Des Weiteren wurde der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH ein Darlehen in Höhe von 350 TEUR gewährt (BV-0140/2011).

Bei den Abgängen in den Positionen der Ausleihungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (10 TEUR).

2.3.1.11 Vorräte

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Ende der Berichtsperiode nicht ausgewiesen.

⁹ Ab 01.01.2016 wird die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO durch die Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO ersetzt, §§41-49 inhaltlich gleich

¹⁰ Verweis auf RdVerf. 06-14 v. 17.03.14 Bilanzierung Zweckverbände

2.3.1.12 Forderungen

Bezeichnung	01.01.2011	EWB	PWB	31.12.2011
	EURO			
Öffentlich-rechtliche Forderungen				
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	7.357,40	0,00	218,35	7.732,62
Beiträge	208.949,46	0,00	47.271,77	352.863,46
Steuern	374.899,69	49.342,97	0,00	418.713,46
Bußgelder, Säumnisse, Stundungszinsen	48.663,58	0,00	0,00	156,00
Zuweisungen und Umlagen	69.429,14	0,00	0,00	85.457,70
Besondere u. sonst. ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	68.415,49
Vorsteuer	44.161,46	0,00	0,00	283.803,01
Summe	753.460,73	49.342,97	47.490,12	1.217.141,74
Privatrechtliche Forderungen				
aus Lieferung und Leistung	79.629,91	0,00	4.945,46	75.290,48
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	967,50	105.083,18
Summe	79.629,91	0,00	5.912,96	180.373,66
sonstige Vermögensgegenstände				
aus Kostenerstattungen/ -umlagen	29.712,07	0,00	0,00	0,00
Finanz- und finanzähnlichen Erträgen	7.505,80	0,00	0,00	185.051,18
aus Mieten und Pachten	34.570,16	0,00	0,00	1.404,61
Forderungen aus Darlehen	19.323,97	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Verwahrung	0,00	0,00	0,00	166,37
Forderungen aus Überzahlungen und Korrekturen	0,00	0,00	0,00	100.500,49
Summe	91.112,00	0,00	0,00	287.122,65
Gesamtsumme	924.202,64	49.342,97	53.403,08	1.684.638,05

Abbildung 12: Übersicht Forderungen 2011

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Jahr 2011 wurden Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen (z.B. durch Niederschlagung, Erlass) vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart nach einem prozentual festgelegten Ausfallrisiko durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 924.201,64 EUR auf 1.581.892,00 EUR erhöht.

Bei den Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren handelt es sich vorwiegend um nicht gezahlte Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen. Diese Rückstände haben sich im Jahr 2011 leicht erhöht. Die Forderungen aus Beiträgen haben sich zum einen wegen der zum Jahresende durchgeführten Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, zum anderen durch die Aussetzung und Stundung von Beiträgen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich um 96 TEUR verändert.

In der Position Steuern haben die noch offenen Forderungen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer den größten Anteil.

Bei den Forderungen aus Bußgeldern, Säumnissen und Stundungszinsen ist eine erhebliche Verringerung festzustellen. Ursache ist die Umbuchung in die Position „besondere Erträge“ durch die Zuordnung der aktuellen Kontenreferenz. Die übrigen Forderungen aus Umlagen ergeben sich aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Für die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde ergab sich für 2011 ein Vorsteuerüberhang. Im Jahr 2011 sind die Forderungen aus der Vorsteuer, die sich für das laufende Jahr ergeben haben, in Höhe von 281.683,42 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

In der Position „privatrechtliche Forderungen“ werden unter anderem die zum Jahresende offenen Beträge ausgewiesen, die sich aus Ratenzahlungsvereinbarungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde ergeben, aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und sonstigen privatrechtliche Leistungsentgelte sowie die Forderungen aus Mieten und Pachten beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche der Mittellandhalle.

Die Veränderung der Forderungen aus Kostenerstattungen ergibt sich aus der neuen Zuordnung der Konten, hier zur Position „privatrechtliche Forderungen“.

Bei den Forderungen aus Finanz- und finanzähnlichen Erträgen werden zum Jahresende noch offene Zinszahlungen der Banken ausgewiesen.

2.3.1.13 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bezeichnung	01.01.2011	31.12.2011
	EURO	
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.504.485,44	2.147.208,40
sonstige Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	24.781.714,06	30.182.615,60
Kassenbestände	3.982,15	2.275,51
Summe	29.290.181,65	32.332.099,51

Abbildung 13: Übersicht Liquide Mittel 2011

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen der Haupt- und Nebenkassen der Gemeinde Barleben und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld und Spareinlagekonten (sonstige Einlagen) enthalten. In dem Bestand der sonstigen Einlagen sind 877 TEUR Finanzmittel enthalten, die zur Deckung von Verbindlichkeiten aus ungeklärten Grundstücksangelegenheiten (z.B. Separationen) dienen. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2011. Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

2.3.1.14 Aktive Rechnungsabgrenzung

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

2.3.2 Passivposten der Bilanz

2.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EURO			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen)	31.524.378,78	4.764.943,91	227.258,84	36.062.063,85
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	3.700.263,67	12.939.952,28	0,00	16.640.215,95
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	30.201,88	0,00	0,00	30.201,88
Sonderrücklagen	12.069.600,00	1.882,00	0,00	12.071.482,00
Ergebnisvortrag (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	12.941.834,28	6.989.920,34	12.941.834,28	6.989.920,34
Summe	60.266.278,61	24.696.698,53	13.169.093,12	71.793.884,02

Abbildung 14: Übersicht Eigenkapital 2011

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf im Jahr 2011 vorgenommene Bilanzierung der Zweckverbände, Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung. Welche Veränderungen sich durch die Neubewertung ergeben haben, ist bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens und der Sonderposten dargestellt.

Im Jahr 2011 wurde, wie auch in 2010, eine Sonderrücklage nach § 22 (2) Ziff. 3 GemHVO¹¹ Doppik gebildet. Grundlage hierfür bilden die Finanzplanwerte der Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt für das Jahr 2011.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.939.952,28 EUR. Dieser wurde mit dem Jahresabschluss 2011 nach § 103 Abs. 2 GO¹²-LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO¹³ Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt. Für das Jahr 2011 wird nach Verrechnung mit den Sonderrücklagen ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.954.051,36 EUR ausgewiesen.

2.3.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2011
	EURO				
Sonderposten aus Zuwendungen/ Zuweisungen	7.426.667,88	550.523,12	327.128,39	266.885,63	7.383.176,98
Sonderposten aus Beiträgen	10.870.271,00	782.056,39	20.243,04	513.374,35	11.118.710,00
sonstige Sonderposten	42.220,41	805,28	2.972,69	0,00	40.053,00
Summe	18.339.159,29	1.333.384,79	350.344,12	780.259,98	18.541.939,98

Abbildung 15: Übersicht Sonderposten 2011

¹¹ Neu: §22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

¹² Neu: §111 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

¹³ Neu: §§22 und 23 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 16.12.2015

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen sind Mittel für die Breitbandförderung. Die Abgänge beruhen auf Umbuchungen in den Ertrag.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beträgen im Jahr 2011 werden unter anderem durch die Neuveranlagung von Erschließungsbeiträgen für den Seeweg, den Drosselsteig, die Sperlingsgasse (122 TEUR) sowie Straßenausbaubeiträge für die Neue Torstraße, die Agrarstraße, Schnarsleber Weg (487 TEUR) und von wiederkehrenden Beiträgen (173 TEUR) hervorgerufen. Die Abgänge beruhen auf Korrekturen in der Veranlagung für in Vorjahren zu hoch veranschlagte Beiträge und Umbuchungen auf Ertrag.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

2.3.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EURO			
Freistellungsphase Altersteilzeit	1.184.538,64	50.185,05	181.975,44	1.052.748,25
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	33.012.897,00	22.421.284,49	21.824.675,52	33.609.505,97
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	26.765,00	184.913,00	0,00	211.678,00
sonstige Rückstellungen	41.800,00	214.000,00	1.250,00	254.550,00
Summe	34.266.000,64	22.870.382,54	22.007.900,96	35.128.482,22

Abbildung 16: Übersicht Rückstellungen 2011

Für Beschäftigte der Gemeinde Barleben, mit denen eine Altersteilzeitregelung getroffen wurde, sind während der Arbeitsphase Rückstellungen aufzubauen, die mit Beginn der Ruhephase wieder entsprechend aufgelöst werden. Da sich im Jahr 2011 noch mehr Beschäftigte in der Arbeitsphase befanden, kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellungen.

Die Zugänge bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse stellen die in 2011 erforderlichen Aufwendungen für die Kreisumlage, der FAG-Umlage und für die Umlage an den TPO dar. Demnach sind im Jahr 2013 voraussichtlich 11.811.299 EUR Kreisumlage, 3.287.058 EUR FAG-Umlage und 3.236.927.49 EUR Umlage an den TPO den Rückstellungen zuzuführen. Im Jahr 2011 wurden Auflösungen der Rückstellungen der Kreisumlage in Höhe von 2.604.311 EUR und für die Umlage an den TPO in Höhe von 3.527.163 EUR vorgenommenen, da die Abrechnungen niedriger ausgefallen waren. Für die im Jahr 2011 anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen in Höhe von 211.678 EUR vorhanden. Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für die Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EURO			
aus Krediten für Investitionen	3.385.161,00	0,00	567.537,82	2.817.623,18
aus ÖPP-Projekten	7.877.818,38	0,00	607.540,80	7.270.277,58
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.291.918,71	600.106,40	715.533,59	2.176.491,52
Summe	13.554.898,09	600.106,40	1.890.612,21	12.264.392,28

Abbildung 17: Übersicht Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2011

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich im Jahr 2011 um die planmäßige Tilgung.

Die Abgänge bei den ÖPP Projekten basieren auf den entsprechend der Einredeverzichtserklärung zur Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Sekundarschule zu tätigen Zahlungen im Jahr 2011.

Die Werte bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen die Entwicklung der mit der KGE Kommunalgrund geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für den Bau von Straßen in den Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf dar. In 2011 bestanden am Jahresende noch Finanzierungsvereinbarungen für die Ortschaften Ebendorf und Barleben.

Andere Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung
	EURO		
aus Lieferungen und Leistungen	157.670,66	1.170.084,06	1.012.413,40
aus Transferleistungen	7.500,00	7.500,00	0,00
sonstige	2.347.676,16	1.428.821,78	-918.854,38
Summe	2.512.846,82	2.606.405,84	93.559,02

Abbildung 18: Übersicht Verbindlichkeiten andere 2011

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch im Jahr 2011 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst nach Buchungsschluss in 2012 eingegangen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie erhaltene Kauttionen, Verwahrgelder aus Grundstücksangelegenheiten und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen, für bereits gewährte Zuwendungen.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011
	EURO			
aus Verbindlichkeiten für Zahlungsleist.	231.604,08	40.218,50	9.586,68	262.235,90

Abbildung 19: Übersicht Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 2011

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bezahlt. Die-

se stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Erträge der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 108 Abs. 2 GO LSA¹⁴ vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik¹⁵. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz (Schlussbilanz des Vorjahres) ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik¹⁶, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.4.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften grundsätzlich linear. Für beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2.4.2 Umlaufvermögen

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Gemeinde Barleben. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

¹⁴ Neu: §120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

¹⁵ Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

¹⁶ Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.4.4 Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß des § 103 Abs. 2 GO¹⁷LSA i.V.m §§ 22, 23 und 24 GemHVO¹⁸ Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber können vorgenommene Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend des § 54 GemHVO Doppik¹⁹ zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

In 2011 wurde der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband sowie der Technologiepark Ostfalen gemäß RdVerf. 06-14 vom 17.03.2014 bilanziert.

2.4.5 Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.4.6 Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Pensionsrückstellung sind seitens der Gemeinde nicht in die Bilanz eingestellt, da die Gemeinde Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik²⁰ und dem Hinweisschreiben des MI vom 28.08.2009. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltsforderungen der betroffenen Mitarbeiter in der Freistellungsphase für diesen Zeitraum eingestellt.

Sonstige Rückstellungen aus schwebenden Rechtsverfahren sind bilanziert.

2.4.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Barleben wurden die Bestände der laufenden Kredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

¹⁷ Neu: §111 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

¹⁸ Neu: §§22 und 23 Abschnitt 5 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

¹⁹ Neu: § 54 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

²⁰ Neu: §35 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten für das Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Nach § 47 Nr. 4 GemHVO²¹ Doppik sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, zu erläutern. Aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, kann man entnehmen, dass sich die Haftungsverhältnisse der Gemeinde Barleben zum Jahresende 2011 insgesamt auf 14.338.979,49 EUR belaufen. Dabei handelt es sich um eine gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft abgegebene Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten des Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V. für den Bau der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in Höhe von 3.200.000 EUR (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen 4,45%). Nach dem vorliegenden Zins- und Tilgungsplan beläuft sich der Restschuldbetrag zum 31.12.2011 auf 2.998.097,20 EUR. Weiterhin wurde im Jahr 2006 zugunsten des Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Barleben e.V. eine Bürgschaft gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Umsetzung des Projektes „Besser essen - mehr bewegen“ in Höhe von 50.000 EUR abgegeben. Im Jahr 2011 bestehen Haftungsverhältnisse durch die Schuldübernahmeerklärung der Gemeinde gegenüber der DKB zugunsten der ECOLE Stiftung mit einem Restschuldbetrag zum Jahresende 2011 von 10.430.882,29 EUR. Am 29.09.2011 hat der Gemeinderat Barleben eine Kapitaldienstsicherungserklärung für die Zoo gGmbH einen Grundsatzbeschluss (BV-0125/2011) zur Gestellung einer Kapitaldienstsicherung für die Fremdkapitalaufnahme der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH in Höhe von 9,1 Mio. EURO zu Gunsten der Zoo gGmbH in Höhe des Gesellschafteranteils von 10 % beschlossen.

²¹ Neu: §47 Abschnitt 9 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderem drohende Belastungen für Großreparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der Gemeinde nicht vor. Für andere drohende Verpflichtungen, wie zum Beispiel aus schwebenden Rechtsverfahren, sind entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet worden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde Barleben handelt es sich um die Finanzierung der Sekundarschule über ein PPP-Projekt und die Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund. Durch die planmäßigen Zahlungen reduzierten sich die Verpflichtungen der Gemeinde aus dem PPP-Projekt zum 31.12.2011 auf 7.270.277,58 EUR. Die Verpflichtungen aus den KGE Verträgen belaufen sich nach den zum 31.12.2011 vorliegenden Saldenstandmitteilungen der KGE wie folgt:

Maßnahme	Saldo zum 31.12.2011
OT Barleben, Straßenausbaumaßnahmen	1.885.849,70 EUR
OT Ebendorf, Straßenausbaumaßnahmen	767.757,21 EUR

2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

	Zahl der Stellen im Stellenplan 2011	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.2011
Beamte	1	1
Arbeitnehmer	132,75	134,625

Abbildung 20: Übersicht durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

aufgestellt: 04.05.2016

bestätigt: 04/05/16



Doberan
Bereichsleiter Finanzen



Keindorff
Bürgermeister